

Betriebskonzept der Kinderkrippe



Verein Kinderkrippe Coccolino




Reppischtalstrasse 49, 8143 Stallikon
Stationsstrasse 47b, 8907 Wettwil
Chileweg 1, 8914 Aeugst am Albis

Inhaltsverzeichnis

Einleitung

1. Sinn und Zweck

1.1 Visionen

1.2 Definition der Qualität und Sicherheit

1.2

2. Rahmenbedingungen

2.1 Institutionsstruktur

2.2 Verantwortlichkeiten der Trägerschaft

2.3 Aufgaben der Betriebskommission

2.3.1 Gefässe für die Zusammenarbeit

2.4 Infrastruktur und Lage

2.5 Platzangebote

2.6 Betriebsbewilligung

2.7 Finanzen

2.7.1 Finanzierung

2.7.2 Budgetierung

2.8 Versicherungsschutz

2.9 Öffnungszeiten

2.10 Elternbetreuungsverträge

2.10.1 Versicherung

2.10.2 Mindestaufenthaltsdauer

2.10.3 Kündigungsmodalitäten

2.10.4 Eingewöhnungszeit

2.10.5 Krankheit und ärztliche Versorgung des Kindes

2.10.6 Austrittszeit

3. Pädagogische Grundsätze

3.1 Eintritt und Eingewöhnungszeit



3.2 Sozialkompetenz

3.3 Selbstkompetenz

3.4. Spielentwicklung

3.5. Bewegungsentwicklung

3.6. Hygiene und Körperpflege

3.7 Essen

3.8 Ruhe und Schlafen

4. Zusammenarbeit

4.1 Zusammenarbeit mit den Eltern

4.2 Zusammenarbeit im Team

4.3 Zusammenarbeit mit anderen Institutionen

4.4 Zusammenarbeit mit Behörden und Fachstellen

5. Personal

5.1 Krippenleitung

5.2 Gruppenleitung

5.3 Miterzieherin

5.4 Auszubildende

5.5 Praktikantin

6. Qualitätssicherung

6.1 Personalbeurteilung

6.2 Teamsitzung

6.3 Kundenzufriedenheit

7. Hygiene, Sicherheit, Notfälle und Brandschutz

7.1 Hygiene

7.2 Sicherheit

7.3 Brandschutz



Anhang

- A1 Tagesablauf
- A2 Krippen- und Tarifordnung
- A3 Merkblatt Krankheiten
- A4 Stellenplan
- A5 Stellenbeschreibungen
- A6 Vereinsstatuten
- A7 Budget



Reppischtalstrasse 49, 8143 Stallikon
Stationsstrasse 47b, 8907 Wettswil
Chileweg 1, 8914 Aeugst am Albis

Einleitung

Was wollen die Kinder von uns?

" Hilf mir, es selbst zu tun.
Zeig mir, wie es geht.
Tu es nicht für mich.
Ich kann und will es alleine tun.
Hab Geduld, meine Wege zu begreifen.
Sie sind vielleicht länger,
vielleicht brauche ich mehr Zeit,
weil ich mehrere Versuche machen will.
Mute mir auch Fehler zu,
denn aus ihnen kann ich lernen."
Maria Montessori



Im Dezember 2003 eröffnete der Familienclub Stallikon die Kinderkrippe Coccolino mit einer altersgemischten Gruppe. Im Mai 2009 wurde die Krippe um eine Kleinstkindgruppe erweitert. 2011 gab es in der Organisation einen Führungswechsel. Seither hat der Verein Kinderkrippe Coccolino das Zepter übernommen. Im August 2012 kam eine dritte Kindergruppe in Sellenbüren dazu.

Durch das kontinuierliche Wachstum befinden sich die drei Gruppen seit Juli 2014 in einem tollen Neubau mit grossem kindgerechtem Umschwung.

Im Juni 2015 entschied sich der Vorstand auf Grund wiederholten Anfragen von Eltern aus Wettswil, für die Eröffnung weiterer Kindergruppen in umliegenden Gemeinden. So eröffnete der Verein Kinderkrippe Coccolino im Oktober 2015 eine vierte Kindergruppe in Wettswil und freut sich, im Januar 2018 mit einem weiteren Standort in Aeugst am Albis weiterzuwachsen.



Reppischtalstrasse 49, 8143 Stallikon
Stationsstrasse 47b, 8907 Wettswil
Chileweg 1, 8914 Aeugst am Albis

Ab diesem Zeitpunkt werden durch die Kinderkrippe Coccolino über 100 Kinder im Alter von drei Monaten bis zum Kindergarteneintritt betreut.

Das **Betriebskonzept** bildet die Grundlage für die Arbeit in der
Kinderkrippe Coccolino.

Ausserdem steht es Behörden, Eltern und weiteren Interessierten zur Verfügung um sich über die Arbeit der Kinderkrippe zu informieren.

Personal und Betriebskommission überarbeiten und ergänzen dieses Konzept regelmässig.

1 Sinn und Zweck

Die Kinderkrippe Coccolino bietet eine familienergänzende Betreuung, für Kinder im Alter von 3 Monaten bis zum Eintritt in die Primarschule.

Die Kinderkrippe Coccolino betreut Kinder unabhängig von ihrer sozialen, konfessionellen und/ oder kulturellen Herkunft.

Für Eltern bietet die Krippe eine wichtige Voraussetzung für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Die Kinderkrippe Coccolino steht Familien von Stallikon und umliegenden Gemeinden zur Verfügung.

Die Krippe schafft eine angenehme, vertrauensvolle Atmosphäre, in der sich das Kind wohl und respektiert fühlt, Erfahrungen sammeln und ein gesundes Selbstvertrauen aufbauen kann. Das Kind wird in seiner Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit gefördert.

Die Kinder werden während ihres Aufenthaltes in der Kinderkrippe Coccolino von pädagogisch qualifiziertem Personal betreut.

Die Kinderkrippe Coccolino nimmt ihre soziale Verantwortung im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung im öffentlich-politischen Zusammenhang wahr.



Reppischtalstrasse 49, 8143 Stallikon
Stationsstrasse 47b, 8907 Wettswil
Chileweg 1, 8914 Aeugst am Albis

2 Rahmenbedingungen

2.1 Institutionsstruktur

Trägerschaft der Kinderkrippen Coccolino ist der Verein Kinderkrippe Coccolino. Dieser besteht aus einem Vorstand von mindestens zwei Personen. Mitglieder im Verein sind Eltern, die ihre Kinder in die Krippe bringen und Interessierte.

Die Krippe wird von den Gemeinden Stallikon, Wettswil und Aeugst am Albis im Rahmen der Gesetzgebung unterstützt.

Die Vereinsstatuten befinden sich im Anhang.

2.2 Verantwortlichkeiten der Trägerschaft

Der Verein Kinderkrippe Coccolino trägt die Verantwortung für den Betrieb der Kinderkrippen.

Der Verein Kinderkrippe Coccolino setzt als Aufsichtsorgan für die Kinderkrippen eine Betriebskommission ein, welche aus mindestens 3 Personen besteht.

Diese setzt sich aus einem oder mehreren Vorstandsmitgliedern, einem Vertreter eines Gemeinderates und einer oder mehreren Fachpersonen zusammen.

Die Betriebskommission wird durch den Vorstand des Vereins Kinderkrippe Coccolino ernannt und alle 2 Jahre gewählt

2.3 Aufgaben der Betriebskommission

Die Betriebskommission (BK) legt die Rahmenbedingungen (Betriebskonzept) in Zusammenarbeit mit der Krippenleitung für die Krippe fest.

Die Betriebskommission ist für die Umsetzung und Einhaltung von der Bildungsdirektion des Kantons ZH, Amt für Jugend und Berufsberatung erstellten Auflagen, betreffend der Betriebsbewilligung, verantwortlich.

Die BK setzt sich für die Einhaltung der beschriebenen Ziele, Aufgaben und Verantwortlichkeiten bezüglich Führung und Zusammenarbeit ein.

Die Krippenleitung wird von der BK ausgewählt.

Der Abschluss der Anstellungsverträge ist eine weitere Aufgabe.

Sämtliche Versicherungen (Gebäudeversicherung, Haftpflicht usw.) wie auch Sozialversicherungen für das Personal (AHV/IV, UVG, NBU, Pensionskassen etc.) fallen in den Zuständigkeitsbereich der BK.



Reppischtalstrasse 49, 8143 Stallikon
Stationsstrasse 47b, 8907 Wettswil
Chileweg 1, 8914 Aeugst am Albis

Sie erstellt und führt ein Reglement bezüglich Gebühren, Pflegegelder und Krippenordnung.

Sie schliesst die Betreuungsverträge mit den Eltern ab.

Sie erstellt und verwaltet das betriebseigene Budget.

Sie verfasst einen Jahresbericht sowie eine Jahresrechnung z.H. der jährlichen Vereinsversammlung.

Für eine gute Übersicht erstellt die BK eine vierteljährliche Zwischenrechnung z.H. des Vereinsvorstandes.

2.3.1 Gefässe für die Zusammenarbeit

Die Betriebskommission kommt mindestens 4-mal pro Jahr zusammen, um Fragen zu klären, um am Betriebskonzept, an Stellenbeschreibungen, Verträgen etc. zu arbeiten und um einen regelmässigen Informationsaustausch zu pflegen.

Die Krippenleitung und eine Ansprechperson der BK treffen sich mindestens 1-mal pro Monat. Die Sitzungen dienen dem Informationsaustausch und der Entscheidungsfindung bei Fragen oder Problemen. Beide sind bemüht, während den Sitzungen die Gelegenheit wahrzunehmen, die Rahmenbedingungen der Krippe zu optimieren.

Die Sitzungen dienen auch dazu, Standortbestimmungen und Qualifikationsgespräche mit der Krippenleitung zu führen.

Die Verantwortliche für Personelles von der Betriebskommission pflegt zu allen Angestellten in Form von Besuchen oder Anwesenheit bei Teamsitzungen etc. einen regelmässigen Kontakt.

2.4 Infrastruktur und Lage

Die Kinderkrippen des Vereins Kinderkrippe Coccolino befinden sich alle an zentralen Lagen in den Gemeinden Stallikon, Wettswil und Aeugst am Albis.

Die Räumlichkeiten in **Stallikon** sind aufgeteilt auf zwei Stockwerke. Durch den Haupteingang betritt man ein Foyer, welches die Grosszügigkeit des Hauses erahnen lässt. Hinter einer grossen Glasfront liegt das Büro der Krippenleitung. Abstellraum für Kinderwagen und Personalraum befinden sich gleich daneben. Hinter dem Abstellraum findet man noch Lager, Personalgarderobe und Waschküche. Auf der gleichen Ebene befindet sich der Mehrzwecksaal der Gemeinde, sowie Heizungsraum und eine Werkstatt für die Kinder. Über die Treppe im Foyer erreicht man die eigentlichen



Reppischtalstrasse 49, 8143 Stallikon
Stationsstrasse 47b, 8907 Wettswil
Chileweg 1, 8914 Aeugst am Albis

Krippenräumlichkeiten. Ein grosszügiger, heller Korridor mit langer Fensterfront beherbergt in Nischen die Kindergarderobe. Von dort geht's zu den Gruppenräumlichkeiten. Jede Gruppe hat, ähnlich wie in einer Wohnung, ein eigenes grosses Spielzimmer, ein Esszimmer mit Lavabo, ein Schlaf-/Bewegungszimmer und einen Toilettenraum mit Kinder WC, Lavabo und begehbarem Wickeltisch. Ebenfalls vom Korridor aus gelangt man in die Küche, in der die täglichen Mahlzeiten für Stallikon, Wettswil und Aeugst am Albis von der Köchin frisch zubereitet werden.

Im Garten, der von jeder Gruppe oder vom Korridor aus erreichbar ist, stehen verschiedene Spielgeräte, ein Sandhaufen und Bewegungsmöglichkeiten für die Kinder zur Verfügung, die zu allerlei Spielmöglichkeiten einladen.



In **Wettswil** befinden sich die Räumlichkeiten, in einem alleinstehenden Haus mit eigenem Garten. Die Räumlichkeiten sind auf drei Stockwerken verteilt, aufgeteilt in eine Küche, ein Esszimmer, zwei grosszügige Spielzimmer, einen Ruheraum und einem Personalzimmer. Im selben Haus befindet sich eine Kinderarztpraxis.

Den wunderschönen Garten mit Sandhaufen und genügend Platz für Bewegungs- und Spielmöglichkeiten erreicht man über die Aussentreppe.

Die Räumlichkeiten am Standort **Aeugst am Albis** befinden sich in einer eigens für die Krippe umgebauten, alten Scheune. Es stehen grosszügige Räume für Spiel- und Ruhezeiten sowie genügend Personal- und Nebenräume zur Verfügung. Die Gartenanlage bietet viel Platz für bewegungsfördernde, kreative und fantasievolle Sequenzen sowie die Möglichkeit für gemütliches Beisammen sein.



Reppischtalstrasse 49, 8143 Stallikon
Stationsstrasse 47b, 8907 Wettswil
Chileweg 1, 8914 Aeugst am Albis

Alle Krippenräume an den verschiedenen Standorten, sind individuell, kinder- und altersgerecht, eingerichtet. Durch die Aufteilung der Zimmer, sind konzentrierte Beschäftigung, stiller Rückzug sowie Gruppen-, Bewegungsspiele und kreative Tätigkeiten gleichzeitig möglich.

Das Personal achtet darauf, dass die Spielangebote kindergerecht platziert werden und für die Kinder offen zugänglich sind.

Die Mahlzeiten werden für alle Gruppen in der Küche in Stallikon täglich, frisch, saison- und kindergerecht von einer Köchin zubereitet.



2.5 Platzangebote

Die Kinderkrippe Coccolino bietet in Stallikon 34.5 Ganztagesplätze für Kinder von drei Monaten bis zum Eintritt in die Primarschule an. In Wettswil und in Aeugst am Albis bis zu je 12 Ganztagesplätze.



Reppischtalstrasse 49, 8143 Stallikon
Stationsstrasse 47b, 8907 Wettswil
Chileweg 1, 8914 Aeugst am Albis



2.6 Betriebsbewilligung

Die Betriebsbewilligung für die Kinderkrippe Coccolino wird von der Krippenaufsicht der Gemeinden oder der von den Gemeinden delegierten Aufsichtsbehörden erteilt.

Diese Bewilligung wird fortwährend von den besagten Aufsichtsbehörden überprüft.

2.7 Finanzen

2.7.1 Finanzierung

Die Kinderkrippen finanzieren sich durch Mitgliederbeiträge, Spenden sowie Tarifbeiträge der Eltern. Es besteht eine separate Tarifordnung s. Anhang.

2.7.2 Budgetierung

Jährlich wird ein detailliertes Budget erstellt, welches an der ordentlichen Mitgliederversammlung vorgestellt wird und durch die Mitglieder abgenommen werden muss.

2.7.3 Löhne

Die Löhne werden jedes Jahr durch die Betriebskommission geprüft und gegebenenfalls angepasst. Die Kinderkrippen Coccolino regeln die Löhne gemäss den Lohnempfehlungen der „Kibesuisse“.

2.8 Versicherungsschutz

Der Verein Kinderkrippe Coccolino verfügt über eine Betriebshaftpflichtversicherung, eine Organhaftpflichtversicherung und eine Sachversicherung.

Für die Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung des jeweiligen Kindes haben die Eltern Sorge zu tragen

2.9 Öffnungszeiten

Die Kinderkrippen sind von Montag bis Freitag von 7.00 – 18.30 Uhr geöffnet. Geschlossen sind die Krippen zwischen Weihnachten und Neujahr, sowie an gesetzlichen Feiertagen. An allgemeinen Feiertagen schliessen die Krippen um 16:00 Uhr. An Sächsilüüte und Knabenschiessen schliessen die Kinderkrippen um 18.30 Uhr.

2.10 Elternbetreuungsverträge

Mit den Eltern werden Betreuungsverträge abgeschlossen.

Die Tarifbeiträge sind jeweils am Ende des Monats für den folgenden Monat zu überweisen.

Bei Ferienabwesenheiten, Krankheit, Unfall etc. kann keine Reduktion der Monatspauschale verrechnet werden.

Eine Krippenordnung sowie eine Tarifordnung sind Bestandteile des Vertrages. Eine Krippen- und Tarifordnung befinden sich im Anhang.



Reppischtalstrasse 49, 8143 Stallikon
Stationsstrasse 47b, 8907 Wettswil
Chileweg 1, 8914 Aeugst am Albis

2.10.1 Versicherungen

Die Eltern sind dafür verantwortlich, dass ihr Kind ausreichend versichert ist (Unfall- und Haftpflichtversicherung).

Bei Beschädigungen oder Verlust von persönlichen Gegenständen haftet die Kinderkrippe nicht.

Die Kinderkrippe verfügt über eine Haftpflichtversicherung für Schäden, die Kinder während der Betreuungszeit verursachen.

2.10.2 Mindestaufenthaltsdauer

Damit sich das Kind gut in die Gruppe integrieren kann, ist aus pädagogischer Sicht eine Mindestaufenthaltsdauer von mindestens einem ganzen Tag oder zwei Halbtagen pro Woche erforderlich.

2.10.3 Kündigungsmodalitäten

Die Kündigungsfrist beträgt beidseitig 3 Monate und hat schriftlich auf Monatsende zu erfolgen.

Reduktionen oder Erhöhungen der Betreuungstage müssen 2 Monate im Voraus schriftlich bekannt gegeben werden.

Auch für sämtliche Kinder, welche die Kita besuchen und im August des jeweiligen Jahres in den Kindergarten eintreten, muss der Betreuungsvertrag schriftlich gekündigt werden. Die Kündigung kann ausserordentlich auf das letztmögliche Datum vor Eintritt in den regulären öffentlichen Kindergarten erfolgen, wobei die Kündigungsfrist von 3 Monaten strikte eingehalten werden muss.

Bei Nichteinhalten der Kündigungsfristen werden für deren Dauer die vollen Monatspauschalen verrechnet.

2.10.4 Eingewöhnungszeit

Die erste Zeit in der Kinderkrippe ist für das Kind und die Eltern eine grosse Umstellung und erfordert viel Einfühlungsvermögen. Damit sich das Kind im neuen Lebensumfeld vertraut und geborgen fühlt, ist das schrittweise Einleben von ca. zwei Wochen erforderlich. Die Eingewöhnungszeit wird vom pädagogischen Personal mit den Eltern vorgängig besprochen und gemeinsam gestaltet.



Reppischtalstrasse 49, 8143 Stallikon
Stationsstrasse 47b, 8907 Wettswil
Chileweg 1, 8914 Aeugst am Albis

Die Eltern bzw. ein Elternteil besucht zuerst zusammen mit dem Kind die Krippe für eine kurze Zeitspanne. In den folgenden Tagen (je nach Kind und Anzahl Krippentage) wird das Kind für längere Phasen ohne Begleitung der Eltern bzw. eines Elternteils in der Krippe bleiben. Während der Eingewöhnungsphase sollten die Eltern stets erreichbar sein, um das Kind bei auftretenden Schwierigkeiten abholen zu können.

Die Krippenleitung achtet darauf, dass das Kind stets von der gleichen Betreuenden begleitet, unterstützt und in den Krippenalltag eingeführt wird, bis es sich sicher fühlt.

Für die Eingewöhnungszeit wird später eine Pauschale mit separater Rechnung gestellt (siehe Tarifordnung).

2.10.5 Krankheit und ärztliche Versorgung des Kindes

Die Eltern dürfen kranke Kinder (Fieber, Kinderkrankheiten etc.) nicht in die Kinderkrippe bringen. Die Kinderkrippe sollte so früh als möglich über die Krankheit des Kindes informiert werden. Über den Ausschluss des Kindes bei Erkrankung aus der Kinderkrippe steht ein Merkblatt im Anhang zur Verfügung.

Erkrankt das Kind während seines Krippenaufenthaltes, werden die Eltern umgehend von der Betreuenden telefonisch informiert und gebeten ihr Kind so schnell als möglich abzuholen.

Über aktuell zirkulierende Kinderkrankheiten und sonstige Krankheiten werden die Eltern vom Krippenpersonal informiert.

Eine Notfallapotheke steht, für die Kinder unzugänglich, bereit.

Ebenfalls ist die Telefonliste von Ärzten, Spitälern und dem Toxikologischen Institut für alle Angestellten gut zugänglich.

Bei Notfällen wendet sich das Krippenpersonal an den ortsansässigen Arzt.

Spesen für Taxi, Notfallarzt etc. gehen zu Lasten der Eltern. Die Notwendigkeit dazu liegt im Ermessen des Betreuungspersonals.

Die Eltern können die Adresse des eigenen Hausarztes beim Krippenpersonal für eventuelle Rückfragen hinterlegen.

2.10.6 Austrittszeit

In einem angemessenen Zeitrahmen wird das Kind von den Eltern und dem Betreuungspersonal auf seinen Austritt vorbereitet.



Reppischtalstrasse 49, 8143 Stallikon
Stationsstrasse 47b, 8907 Wettswil
Chileweg 1, 8914 Aeugst am Albis

Dem Abschied selbst wird genügend Zeit gegeben, damit sich das Kind von allen Betreuerinnen und anderen Kindern verabschieden kann.

3 Pädagogische Grundsätze

Jedes Kind wird von uns Erzieherinnen als eigenständige Persönlichkeit respektiert und in seiner individuellen Entwicklung begleitet und gefördert.

Seine Grundbedürfnisse nach Geborgenheit, Zugehörigkeit und Sicherheit werden gestillt, damit es sein Entwicklungspotenzial entfalten kann. In einer warmherzigen und entspannten Umgebung findet es im Betreuungspersonal eine verlässliche, liebevolle Begleitung vor, die Grenzen setzt, Strukturen gibt und Werte vermittelt. Ein vertrauter Tagesablauf und Rituale bietet dem Kind Sicherheit und Orientierung.



3.1 Eintritt und Eingewöhnungszeit

Der Wechsel aus dem vertrauten Umfeld der Familie in die Krippe bedeutet für das Kind und seine Eltern eine grosse Herausforderung.

Das Kind muss sich an die neue Situation und weitere Bezugspersonen gewöhnen. Es braucht Zeit, sich langsam von den Eltern zu lösen und sich in der Kita einzuleben. Zu Beginn ist deshalb die Anwesenheit einer Bezugsperson aus dem familiären Umfeld notwendig. Von Tag zu Tag soll das Vertrauen des Kindes zur Betreuerin wachsen und dem Kind helfen, sich gut aufgehoben zu fühlen.

Die Eingewöhnungsphase ist für die Eltern und die Betreuer/Innen ebenfalls eine wichtige Zeit, um sich kennen zu lernen. Dabei wird ein Vertrauensverhältnis aufgebaut, das die Grundlage für die künftige Zusammenarbeit ist.



Reppischtalstrasse 49, 8143 Stallikon
Stationsstrasse 47b, 8907 Wettswil
Chileweg 1, 8914 Aeugst am Albis

3.2 Sozialkompetenz

Das tägliche Zusammenleben der Kinder fördert und entwickelt ihre Sozialkompetenz. Darunter verstehen wir die Bereitschaft und die Fähigkeit der Kinder soweit zu entwickeln, dass Bedürfnisse, Wünsche, Interessen und Erwartungen anderer wahrgenommen und im eigenen Verhalten angemessen berücksichtigt werden. Die Kinder brauchen vielfältige Gelegenheiten, ausgiebig mit anderen Kindern in Kontakt zu treten, sich sprachlich auszutauschen und den Umgang mit ihnen zu erfahren und zu erleben.

Die Kinder dürfen und sollen Konflikte selbständig untereinander austragen können. Dabei werden sie von den Betreuerinnen begleitet und wenn nötig unterstützt die Auseinandersetzung eigenständig und konstruktiv zu lösen.



Bedeutende Eigenschaften um Beziehungen zu anderen Menschen aufbauen und pflegen zu können, sind Toleranz und Akzeptanz. Damit das Zusammenleben funktioniert, ist es wichtig aufeinander zugehen zu können, miteinander zu reden, einander aufmerksam zuhören können und sich gegenseitig unterstützen. Neben sozialen Kompetenzen in der Auseinandersetzung mit sich und der Umwelt erwerben die Kinder auch Fähigkeiten im motorischen, sprachlichen, emotionalen und kognitiven Bereich.

3.3 Selbstkompetenz

Wir begleiten die Kinder in der Entfaltung ihrer eigenen Persönlichkeit. Um diese frei entfalten zu können sind Selbständigkeit und Selbstbestimmung ebenso notwendig, wie die Entwicklung des Selbstvertrauens und des Selbstwertgefühles. Diese Eigenschaften sind Grundvoraussetzungen um

Eigenverantwortung übernehmen und um eigenständig handeln zu können. Wir lassen die Kinder spüren, „ich bin es wert, dass man sich mit meiner Persönlichkeit auseinandersetzt“. Das bedeutet sie werden sich der eigenen Gefühle bewusst, entwickeln Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten, zeigen



Reppischtalstrasse 49, 8143 Stallikon
Stationsstrasse 47b, 8907 Wettswil
Chileweg 1, 8914 Aeugst am Albis

kreatives Handeln und Selbständigkeit. Die Kinder lernen sich erreichbare Ziele zu setzen, sich über Erfolge freuen zu können und Misserfolge zu überstehen. Insbesondere im Spiel erwerben die Kinder diese Kompetenz, in dem sie erkunden, erforschen, experimentieren. Mit der Freude an der körperlichen Bewegung und musischen Betätigung lernen die Kinder ihre Möglichkeiten und Grenzen zu erfahren und zu akzeptieren. Auch beim Bauen, basteln und malen erkennen sie ihre Talente und entwickeln ihre kreativen Fähigkeiten, die zur Entwicklung der Selbstkompetenz beitragen. Erfolgserlebnisse schaffen dabei gute Gefühle, die von den Kindern bewusst wahrgenommen werden. Wenn die Kinder aktiv und initiativ sind und kleine und schwierigere Aufgaben alleine lösen können, wird das Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten vermittelt. Die Betreuungsperson leistet dabei Hilfe, wenn sie benötigt wird. Durch Lob und Anerkennung der Betreuungsperson werden die Kinder motiviert und gehen an die Lösung neuer Aufgaben mit mehr Sicherheit heran. Je nach Entwicklungsstand der Kinder lässt die Erzieherin dabei auch Diskussionen mit den Kindern zu.



3.4 Spielentwicklung

Spielen ist ein Grundbedürfnis eines jeden Kindes. Das Spiel hat im Krippenalltag seinen festen Platz. Im Spiel sammeln die Kinder wichtige Erfahrungen für ihre geistige, soziale und sprachliche Entwicklung. Kinder spielen nicht um etwas zu erreichen, sondern weil die Spielhandlung an sich spannend und lustvoll ist. Sie wollen angeborene Verhaltensweisen einüben, soziale und sprachliche Fähigkeiten erwerben, Erfahrungen über physikalische Eigenschaften der gegenständlichen Umwelt sammeln oder räumliche, kausale und kategorische Gesetzmässigkeiten entdecken. Damit sich die Kinder optimal entwickeln können, werden sie von den Erzieherinnen beobachtet und dort in ihrer Entwicklung abgeholt, wo sie stehen.



3.5 Bewegungsentwicklung

In den Kinderkrippen Coccolino wird bewusst auf vielfältige Bewegungsmöglichkeiten geachtet. Zur Unterstützung der Bewegungsfreude gehört auch, dem Kind möglichst viel Bewegungsfreiheit zu geben. Das Kind kann dabei eigene Fähigkeiten ausprobieren, das Gefühl von Energie und Erschöpfung erleben, Zusammenhänge erkennen und vieles mehr. In der pädagogischen Arbeit unterscheiden wir zwischen Fein- und Grobmotorik. Wir bieten den Kindern gezielte Aktivitäten im feinmotorischen, wie auch im grobmotorischen Bereich an. Rückzugsmöglichkeiten und Ruhepausen sind für jedes einzelne Kind sehr wichtig.



3.6 Hygiene und Körperpflege

Eine wichtige Voraussetzung für die Gesundheit des Kindes ist die Körperpflege. Säuglinge und Kleinkinder sind dabei auf die Fürsorge und Unterstützung der Erwachsenen angewiesen. Durch eine respektvolle Begleitung bei der alltäglichen Körperhygiene lernt das Kind seinen Körper zu achten, dabei Grenzen zu setzen und seine Gesundheit zu pflegen. Das einzelne Kind wird durch Zuschauen und Nachahmen ihrem Entwicklungsstand entsprechend zur eigenständigen Körperpflege motiviert.



Reppischtalstrasse 49, 8143 Stallikon
Stationsstrasse 47b, 8907 Wettswil
Chileweg 1, 8914 Aeugst am Albis

Es ist uns ein Anliegen, dass die Kinder lernen, ihren Körper bewusst wahrzunehmen. Das Kind soll die Pflege seines Körpers als etwas Angenehmes erleben. Es erhält die Möglichkeit sich an Vorgängen wie z.B. Wickeln, Händewaschen, Umziehen, usw. aktiv zu beteiligen.

3.7 Essen

Die Kinder sollen das Essen als etwas Lustvolles und Angenehmes ohne Druck und Zwang erleben. Täglich werden Frühstück, Mittagessen und Zvieri angeboten. Wir achten bei der Menuplanung darauf, dass die Nahrung ausgewogen und kindergerecht ist. Das Mittagessen wird täglich frisch von unseren Köchinnen zubereitet. Beim Säugling wird der individuelle Essens- und Trinkrhythmus beachtet. Wir schätzen es, wenn beim Essen eine entspannte Atmosphäre herrscht. Die Kinder sollen sich wohl fühlen und die Zeit zum Essen bekommen, die sie brauchen. Vor dem Essen singen wir gemeinsam ein Lied. Den ganzen Tag stehen allen Kindern ungesüsste Getränke (Wasser, Tee) zur Verfügung. Wir achten darauf, dass alle ausreichend Flüssigkeit zu sich nehmen.

3.8 Ruhe und Schlafen

Kinder brauchen ruhige Momente, um zu entspannen und neue Kraft für Entdeckungen zu tanken. Wir gehen auf die persönlichen Schlafbedürfnisse der Kinder ein. Durch einen strukturierten und geregelten Tagesablauf geben wir den Kindern die nötige Sicherheit und vermitteln dadurch Geborgenheit. Die allgemeine Schlafens- und Ruhezeit ist nach dem Mittagessen. Wir helfen den Kindern mit Ritualen das Einschlafen zu erleichtern. Persönliche Gegenstände wie Nuggi, Nuschi, Plüschtier etc. sowie leise Musik hören, unterstützen die Kinder beim Einschlafen. Kinder die nicht schlafen wollen, motivieren wir während dieser Zeit zu einem ruhigen Spiel. Säuglinge bestimmen ihren Schlafrhythmus selber. Das Schlafbedürfnis der einzelnen Kinder ist individuell verschieden. Wir bieten dem Kind eine Mittagsruhe.





Die Zeit des Einschlafens ist durch eine entspannte und liebevolle Atmosphäre geprägt, die dem Kind ein Gefühl von Ruhe und Geborgenheit gibt



Reppischtalstrasse 49, 8143 Stallikon
Stationsstrasse 47b, 8907 Wettswil
Chileweg 1, 8914 Aeugst am Albis

4 Zusammenarbeit

4.1 Zusammenarbeit mit den Eltern

Die Zusammenarbeit zwischen dem pädagogischen Personal und den Eltern wird durch einen offenen und konstruktiven Informationsaustausch gepflegt. Das Wohlbefinden und die Entwicklung der Kinder stehen dabei im Vordergrund. Elterngespräche finden in der Regel einmal jährlich, respektive nach Bedarf statt. Diese Gespräche dienen dem Austausch der persönlichen Bedürfnisse zwischen Eltern und Personal, sowie um die Entwicklung des Kindes zu besprechen. In der Regel findet ein Mal pro Jahr ein Elternabend statt an dem das Personal über den Alltag der Krippe informiert oder zu einem pädagogischen Thema informiert. Die Eltern sind in der Kinderkrippe jederzeit willkommen und ihren Anliegen wird entsprechend Rechnung getragen.

Zur Qualitätssicherung holt die Krippenleitung alle zwei Jahre von den Eltern Rückmeldung über Angebot und Qualität der Kinderkrippe ein.

4.2 Zusammenarbeit im Team

Für eine optimale Betreuung ist die gute Zusammenarbeit im Team Voraussetzung. Mit Offenheit und Akzeptanz gegenüber anderen Meinungen wird zu einer konstruktiven Zusammenarbeit beigetragen. Das Team pflegt einen aufbauenden Kommunikationsstil. Konflikte werden angesprochen und gemeinsam gelöst. Regelmässige Teamsitzungen sind ein wichtiges Arbeitsinstrument um eine konstruktive Zusammenarbeit zu erzielen. Sie dienen dazu Organisations- und Erziehungsfragen zu klären, Erfahrungen auszutauschen und den Informations- und Gedankenaustausch bei pädagogischen und organisatorischen Fragen und Zielsetzungen zu besprechen. Jedes Teammitglied übernimmt Eigenverantwortung und reflektiert eigene Werte, Haltungen und Handlungen.

4.3 Zusammenarbeit mit anderen Institutionen

Die Kinderkrippen stehen in Kontakt mit den Tagesstrukturen der Schulgemeinden und anderen Kinderkrippen im Knonaueramt. Die Lehrerinnen absolvieren wann immer möglich ein Halbjahres Praktikum in einer der Tagesstrukturen um ihre Ausbildung um ein zusätzliches Berufsfeld zu erweitern.



4.4 Zusammenarbeit mit Behörden und Fachstellen

Die Betriebskommission und das Team der Kinderkrippen arbeiten mit den Gemeinden Stallikon, Wettswil und Aeugst am Albis, dem Bezirksjugendsekretariat Affoltern, Vertretungen von Fachorganisationen (Kibesuisse), der Berufsfachschule Winterthur der BKE in Zürich und dem Amt Jugend und Bildung (AJB) zusammen. Eine konstruktive Zusammenarbeit, die den Interessen der Krippen und den zu betreuenden Kindern gilt, steht dabei im Vordergrund.

5 Personal

Die ausgebildeten Fachpersonen verfügen alle über ein von der Bildungsdirektion des Kantons Zürich für diese Tätigkeit anerkannte Ausbildung.

5.1 Krippenleitung

Die Krippenleitung verfügt über eine von der Bildungsdirektion anerkannten Lehre als Kleinkinderzieherin/ Fachfrau Betreuung oder ähnlichen Beruf und ausserdem über eine Weiterbildung im Führungsbereich. Zudem sollte sie Berufserfahrung in einer Kinderkrippe oder einer ähnlichen Institution vorweisen können. Sie sollte den Berufsbildner Kurs absolviert haben.

5.2 Gruppenleitung

Gruppenleiterinnen haben eine von der Bildungsdirektion anerkannte Ausbildung als Kleinkinderzieherin/Fachfrau Betreuung Kind oder eine ähnliche Ausbildung mit Erfahrung im Kleinkindbereich. Die Absolvierung des Berufsbildnerinnenkurses wird für alle Ausgebildeten angestrebt.

5.3 Miterzieherin

Für Miterzieherinnen gelten gleiche Bedingungen wie für Gruppenleiterinnen.

5.4 Auszubildende

Wir bieten die Ausbildung zur Fachfrau Betreuung Fachrichtung Kind an.



Reppischtalstrasse 49, 8143 Stallikon
Stationsstrasse 47b, 8907 Wettswil
Chileweg 1, 8914 Aeugst am Albis

Die Auszubildenden besuchen eineinhalb Tage pro Woche die Berufsfachschule (BFS) in Winterthur oder einen Tag pro Woche die BKE Zürich.

Für Auszubildende und den Lehrbetrieb gelten die Ausbildungsrichtlinien des Bundesamtes für Berufsbildung und Technologie (BBT) gestützt auf das Berufsbildungsgesetz (BBG) und die Berufsbildungsverordnung (BBV).

5.5 Praktikantin

Schulabgängerinnen bieten wir die Möglichkeit den Beruf Fachfrau Betreuung Kinder in einem Vorpraktikum kennen zu lernen.

6 Qualitätssicherung

6.1 Personalbeurteilung

Einmal pro Jahr werden die Angestellten durch ihre Vorgesetzten qualifiziert. Dabei werden Zielvereinbarungen getroffen, terminiert und überprüft.

6.2 Teamsitzung

An den regelmässigen Teamsitzungen werden Abläufe, Erziehungsfragen und organisatorisches immer wieder besprochen, diskutiert, überprüft und nach Bedarf verbessert.

Bei speziellen Fragen und Problemen kann externe Supervision beigezogen werden. Die Aussenansicht kann dazu dienen, den eigenen Blickwinkel zu erweitern und die eigenen Strukturen von unabhängiger Seite kritisch zu durchleuchten.

Alle Pflichten und Kompetenzen der Angestellten sind in separaten Stellenbeschrieben geregelt. Fort- und Weiterbildung der Ausgebildeten sind erwünscht. (min. 3 Tage/Jahr)

6.3 Kunden

Regelmässig holt der Verein von den Eltern Rückmeldung über Angebot und Qualität der Krippe ein und fordert sie auch laufend auf, Verbesserungsvorschläge zu machen.



7. Hygiene und Sicherheit

7.1 Hygiene

Das Personal ist für die tägliche Einhaltung und Umsetzung des separaten Hygienekonzeptes verantwortlich.

Der Umgang mit Lebensmitteln entspricht den gesetzlichen Anforderungen, deren Umsetzung und Einhaltung durch unangemeldete Kontrollen der Gesundheitsbehörde der Gemeinden kontrolliert wird.

7.2 Sicherheit

Alle Treppen und Fenster sind gesichert.

Regelmässige Kontrollen der Geräte, Apparate, Maschinen und Spielsachen werden vorgenommen um eine grösstmögliche Sicherheit zu gewährleisten.

Reinigungsmittel und andere Substanzen bewahren wir an Orten auf, die für Kinder unerreichbar sind.

Sämtliche Steckdosen sind mit Kindersicherungen versehen.

7.3 Notfälle

Die Notfallnummern hängen gut sichtbar in den Krippen auf. Die ärztliche Notfallbetreuung ist durch ortsansässige Ärzte in unmittelbarer Nähe der Krippen gewährleistet.

Für kleinere Notfälle ist das Personal durch den Besuch vom Nothelferkurs für Kleinkinder instruiert.

7.4 Brandschutz

In den Kinderkrippen stehen Handfeuerlöschgeräte, in den Küchen und pro Gruppe eine Branddecke bereit.

Das Personal ist instruiert wie es sich bei Brandunfällen oder bei Ausbruch eines Feuers zu verhalten hat.



8. Verbindlichkeiten

Das Konzept steht allen Angestellten, allen Vereinsmitgliedern und für die Krippen zuständigen Sozial- und Jugendämtern sowie weiteren Behörden zur Verfügung. Auf Wunsch kann das Konzept auch an Gönner und Interessierte weitergeleitet werden.



Dieses Konzept wurde erstellt von Frau Anita Mayer, Krippenleiterin und Frau Marina Maio, Mitglied der Betriebskommission

Abgenommen im November 2012 durch die Betriebskommission des Vereins Kinderkrippe Coccolino.

Geändert und genehmigt durch die Betriebskommission des Vereins Kinderkrippe Coccolino:

- ✓ **Dezember 2014**
Erweiterung 10 Plätze
- ✓ **Juni 2015**
Erweiterung 12 Plätze in Wettswil
- ✓ **2018**
Erweiterung 12 Plätze Aeugst am Albis